

Beck kompakt

## BWL Basiswissen

Ein Schnellkurs für Nicht-Betriebswirte

Bearbeitet von  
Dr. Volker Schultz

3. Auflage 2016. Buch. 128 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 406 69015 0  
Format (B x L): 10,4 x 16,1 cm

[Wirtschaft > Betriebswirtschaft: Theorie & Allgemeines](#)

Zu [Inhalts-](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einzelpositionen wird verzichtet. Damit wird zugleich auch verhindert, dass die Bilanz unternehmensexternen Lesern einen zu detaillierten Einblick in das Unternehmen gewährt. Traditionell lässt sich eine Bilanz in Form einer zweiseitigen Tabelle (Kontenform) darstellen. In der linken Spalte der Tabelle werden die als Aktiva bezeichneten Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte das als Passiva bezeichnete Eigen- und Fremdkapital des Unternehmens aufgeführt. Daneben enthalten beide Bilanzseiten Korrekturpositionen (Rechnungsabgrenzungsposten), durch die periodenübergreifende Erfolgsvorgänge (z. B. im Voraus gezahlte Miete) periodengerecht zugeordnet werden. In Abbildung 4 sind die Grundpositionen einer verkürzten Bilanz gemäß den Anforderungen des § 266 HGB in Kontenform dargestellt.

<b>Bilanz der Firma (Name)</b> zum ... (Datum)	
<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
<b>A. Anlagevermögen</b> I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen <b>B. Umlaufvermögen</b> I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere IV. Kassenbestand, Bankguthaben, ... <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b> <b>D. Aktive latente Steuern</b> <b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>A. Eigenkapital</b> I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Gewinn- / Verlustvortrag V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag <b>B. Rückstellungen</b> <b>C. Verbindlichkeiten</b> <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b> <b>E. Passive latente Steuern</b>
Summe	Summe

Abbildung 4: Grundaufbau einer Bilanz nach § 266 HGB

Die Aktivseite einer Bilanz zeigt das Vermögen eines Unternehmens und verdeutlicht damit die Verwendung des Kapitals.

Die Aktiva werden durch das gesamte „aktiv“ im Unternehmen arbeitende Vermögen gebildet. Wie auch beim Inventar werden die Vermögensgegenstände nach zunehmender Liquidierbarkeit, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, aufgeführt.

Die Passivseite dokumentiert die Herkunft des dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Kapitals.

Das Kapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen. Das Fremdkapital zeigt die Ansprüche der Gläubiger gegen das Unternehmen, also die vorhandenen Schulden. Der durch die Anteilseigner selbst aufgebraachte Anteil des Kapitals wird als „Eigenkapital“ bezeichnet.

Das Eigenkapital ist definitionsgemäß die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, also der Restbetrag, der übrig bleibt, wenn man von der Summe der Vermögensgegenstände die Schulden des Unternehmens abzieht. Infolge dieser Definition ist das Gleichgewicht zwischen den beiden Seiten der Bilanz immer gegeben: Aktivseite und Passivseite einer Bilanz sind stets gleich „groß“ (d. h. sie haben den gleichen Wert); es gilt die Bilanzgleichung: Aktiva = Passiva.

Eine Bilanz ist definitionsgemäß immer ausgeglichen. Das sagt jedoch nichts über den finanziellen Zustand eines Unternehmens aus. Auch insolvente Unternehmen haben eine ausgeglichene Bilanz!

<b>Bilanz der Müller AG, Roßdorf</b>		<b>zum 31.12.2015 (Angaben in Tausend €)</b>	
<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	351	Gezeichnetes Kapital	1.500
Sachanlagen	1.111	Kapitalrücklage	431
Finanzanlagen	500	Gewinnrücklagen	216
<b>A. Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.962</b>	Jahresüberschuss	371
Vorräte	960	<b>A. Summe Eigenkapital</b>	<b>2.518</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	933	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>799</b>
Zahlungsmittel	32	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>473</b>
<b>B. Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.925</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>123</b>	<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>185</b>
	<b>4.010</b>		<b>4.010</b>

Abbildung 5: Beispiel für die Bilanz einer kleinen Aktiengesellschaft

In Abbildung 5 ist die Bilanz einer kleinen Aktiengesellschaft dargestellt. Das Beispiel verdeutlicht die charakteristischen Bilanzpositionen.

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

Neben dem Aufbau der Bilanz ist im Handelsgesetzbuch (HGB) auch die Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (kurz: GuV) geregelt.

**Definition**

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden Aufwendungen und Erträge einer Periode gegenübergestellt, um so das Periodenergebnis (Gewinn oder Verlust) des Unternehmens zu ermitteln.

Die Ermittlung des Betriebsergebnisses erfolgt in den folgenden Schritten:

- Betriebsertrag** (Aufsummierung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen)
- **Betriebsaufwand** (betriebliche Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen)
- = **Betriebsergebnis** (aufgrund von Investitionen im Unternehmen erzielt, errechnet sich aus Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen)
- + **Finanzergebnis** (aufgrund von Investitionen außerhalb des Unternehmens, z. B. durch Finanzanlagen erzielt)
- = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
- + **Außerordentliches Ergebnis** (außerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens erzielt)
- Steueraufwand
- = **Jahresüberschuss** (oder Jahresfehlbetrag)

Eine wichtige Position der GuV ist das Betriebsergebnis, das eine Gegenüberstellung von betrieblichen Erträgen und betrieblichen Aufwendungen darstellt. Das Betriebsergebnis bildet den betrieblichen Leistungserstellungsprozess ab, betriebsfremde Einflüsse bleiben ausgeklammert.

Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses gibt es zwei Verfahren: das Gesamtkosten- und das Umsatzkostenverfahren.

**Beim Gesamtkostenverfahren** gehen die gesamten Aufwendungen, die in einer Periode angefallen sind, in die Betriebsergebnisberechnung ein, ohne Rücksicht darauf, ob die hergestellten Produkte auch verkauft wurden. Eine Synchronisation mit den Umsatzerlösen wird dadurch erreicht, indem Lagerzugänge (Bestandsmehrungen) wie zusätzliche Umsätze behandelt werden. Zugleich werden Lagerabgänge (Bestandsverminderungen) wie Umsatzminderungen behandelt. **Beim Umsatzkostenverfahren** werden den Umsatzerlösen nur die Aufwendungen gegenübergestellt, die zur Erstellung der verkauften Leistungen entstanden sind.

## Konten

Grundsätzlich wäre es denkbar, bei jedem einzelnen Geschäftsvorfall die Bilanz zu verändern, d. h. direkt in die Bilanz zu buchen. Dies wäre aber äußerst umständlich, unübersichtlich und nicht mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vereinbar. Deshalb wird die Bilanz in sog. Konten zerlegt, auf denen während eines Geschäftsjahres die Geschäftsvorfälle verbucht werden. Diese aus der Bilanz abgeleiteten Konten bezeichnet man als „Bestandskonten“. Daneben werden zur Verbuchung von Aufwendungen (wie Löhne, Gehälter) und Erträgen (wie z. B. Verkaufserlöse) Erfolgskonten gebildet. Konten fördern eine systematische Verbuchung, indem gleichartige Geschäftsvorfälle durch eine Verbuchung auf demselben Konto zusammengeführt werden.

Während des Jahres erfolgt die Verbuchung der einzelnen Geschäftsvorfälle auf den Konten. Zum Bilanzstichtag erfolgt der Abschluss aller Konten. Dazu wird für jedes Konto

dessen Endbestand, der sogenannte Saldo, ermittelt. Aus den Endbeständen aller Bestandskonten ergibt sich die neue Bilanz, die Salden der Erfolgskonten gehen in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung ein.

## Abschreibung

### Abschreibungen

*Abschreibungen bilden den Wertverlust, den z. B. Maschinen durch Abnutzung oder Veralten erleiden, ab.*

Durch eine Abschreibung wird der bestehende Wertansatz eines Vermögensgegenstands vermindert. Außerdem wird dadurch die Gewinnentwicklung des Unternehmens verestigt, da bei Beschaffungen der Aufwand nicht in voller Höhe in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung eingeht, sondern eine periodengerechte Verteilung auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des beschafften Wirtschaftsguts erfolgt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird einer planmäßigen Abschreibung unterzogen, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten periodengerecht auf die Nutzungsdauer verteilt werden (§ 253 Absatz 3 Satz 1 HGB). Ursachen für diese Wertminderung sind technischer (durch natürlichen Verschleiß wie z. B. Rost oder durch Abnutzung) oder ökonomischer Art (z. B. aufgrund des technischen Fortschritts oder durch Preisverfall).

Die Höhe der Abschreibung für ein Wirtschaftsgut wird durch die aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelte Abschreibungssumme, die geschätzte Nutzungsdauer und das gewählte Abschreibungsverfahren festgelegt.

In Deutschland ist das Verfahren der linearen Abschreibung vorgeschrieben, bei dem in jeder Periode der gleiche Betrag  $a_t$  abgeschrieben wird. Der Abschreibungsbetrag  $a_t$  errechnet sich nach der folgenden Gleichung:

$$a_t = \frac{\text{Anschaffungswert} - \text{Restwert}}{\text{Voraussichtliche Nutzungsdauer}}$$

Als Restwert wird der voraussichtliche Wert am Ende der geplanten Nutzungsdauer angesetzt.

### **Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrags**

*Es wird eine Produktionsanlage für 150.000 € beschafft. Die Anlage soll zehn Jahre betrieben werden und am Ende dieses Zeitraums besitzt sie voraussichtlich einen Restwert von 25.000 €. Wie hoch ist bei linearer Abschreibung der jährliche Abschreibungsbetrag?*

*Lösung:*

$$a_t = \frac{(150.000 - 25.000) \text{ €}}{10 \text{ Jahre}} = 12.500 \text{ €/Jahr}$$

## **Jahresabschluss und Bilanzierung**

Nach §242 HGB hat ein Kaufmann für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die Buchführung abzuschließen, zu kontrollieren und zu dokumentieren, Informationen bereitzustellen und Rechenschaft für Unternehmensangehörige, aber auch für außenstehende Dritte (Gesellschafter, Aktionäre, Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, die Finanzverwaltung) abzulegen, sowie den Erfolg zu ermitteln.

Der Jahresabschluss besteht nach § 242 Absatz 3 HGB aus den beiden Komponenten Bilanz sowie Gewinn- und-Verlust-Rechnung. Kapitalgesellschaften haben nach § 264 HGB den Jahresabschluss, um einen Anhang zu erweitern und einen Lagebericht zu erstellen.

Durch den Anhang werden die einzelnen Positionen von Bilanz und GuV näher erläutert. Im Lagebericht sollen Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage, die voraussichtliche Entwicklung sowie die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens dargestellt werden.

### **Bilanzierung**

*Die Aufstellung einer Bilanz unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird als Bilanzierung bezeichnet.*

Die meisten für deutsche Unternehmen maßgeblichen Bestimmungen zur Bilanzierung finden sich im Handelsgesetzbuch (§§ 238 ff. HGB). Daneben existieren „Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung“, die aus den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung“ und gesetzlichen Vorschriften abgeleitet sind. Demnach müssen Bilanzen klar und übersichtlich aufgebaut sowie vollständig sein. Vermögensgegenstände dürfen höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – eine Berücksichtigung von nachträglichen Wertsteigerungen ist unzulässig. Bei der Bewertung von Gebäuden, Maschinen und Anlagen muss davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen fortgeführt (Going Concern) wird. Außerdem sind alle Wert-